



Schützengesellschaft Farnern
4539 Farnern

Reglement über Fleissauszeichnungen und Vereinsmeisterschaft

Zur besseren Verständlichkeit des nachfolgenden Textes ist einzig die männliche Form aufgeführt. Die weibliche Form gilt jedoch sinngemäss.

FLEISSAUSZEICHNUNG

Die Fleissauszeichnung erhält, wer im abgelaufenen Vereinsjahr am Feldschiessen, am Obligatorischen Schiessen die Anerkennungskarte als Auszeichnung erhalten hat.

Als Fleissauszeichnung erhält der Schütze Kranzkarten im Wert von 50 Franken.

VEREINSMEISTERSCHAFT

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:

Vereinsmeister	Zinnbecher mit Gravur 1. Rang
Zweitplatzierter	Zinnbecher mit Gravur 2. Rang
Drittplatzierter	Zinnbecher mit Gravur 3. Rang

Wenn ein Schütze 6 Zinnbecher hat, davon drei 1. Ränge, erhält er als siebte Auszeichnung einmalig ein Zinntableau und als achte Auszeichnung einmalig eine Zinnkanne.

Hat ein Schütze 8 Zinnbecher (Anzahl je Rang spielt keine Rolle), erhält er als neunte Auszeichnung einmalig ein Zinntableau und als zehnte Auszeichnung einmalig eine Zinnkanne.

Es werden alle Zinnbecher und sonstigen Auszeichnungen, die ab der Vereinsmeisterschaft 1993 abgegeben wurden, berücksichtigt. Der Vorstand führt eine Liste über die abgegebenen Zinnbecher, Zinntableaus und Zinnkannen.

Wenn zwei oder mehrere Schützen im gleichen Rang (1. – 3. Platz) sind, wird die Sektion als Ausstich geschossen. Bei Punktegleichheit entscheidet das aktuelle Reglement des Schweizer Schiesssportverbandes. Die Munition für die notwendigen Ausstiche wird vom Verein bezahlt.

Das vorliegende „Reglement über Fleissauszeichnungen und Vereinsmeisterschaft“ der Schützengesellschaft Farnern tritt mit der Genehmigung durch die Hauptversammlung 07. Februar 2026 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 03. Februar 2017 und alle Vorgängerversionen.

Ausnahmen regelt der Vorstand.

Farnern, 07. Februar 2026

Im Namen der **Schützengesellschaft Farnern**

Stefan Allemann
Präsident

Belinda Egger
Sekretärin